

Merkblatt

Schutz gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz

Gefahr durch Rückstau aus dem Kanalnetz

Immer häufiger erfahren Hausbesitzer, dass nach heftigen Gewitterregen Keller und andere tief liegende Räume überflutet werden. Dies liegt meist daran, dass die Kellerräume der betroffenen Gebäude nur ungenügend gegen Rückstau gesichert oder vorhandene Sicherheitseinrichtungen nicht funktionsfähig sind.

Hierdurch entstehen dem Hauseigentümer oft sehr große Schäden. Dabei kann er sie vermeiden, wenn er sein Haus entsprechend den technischen Möglichkeiten und den geltenden Vorschriften gesichert hat. Zudem ist er nach geltendem Recht für alle Schäden verantwortlich, die auf dem Fehlen dieser Sicherung beruhen. Bei durch Rückstau entstandenen Schäden haftet die Gemeinde nicht.

Die Gemeinde Reilingen wird im Mischsystem entwässert. Das bedeutet, dass für Schmutzwasser und Regenwasser ein gemeinsames Kanalnetz vorhanden ist. Viele Geschädigte nehmen zunächst an, dass ein Kanal, der einen Rückstau in ihrem Keller verursacht, zu klein bemessen sein müsste. Das Kanalnetz kann jedoch nicht darauf ausgerichtet werden, dass es jeden Starkregen oder Wolkenbruch sofort ableiten kann. Die Rohre der Kanalisation würden sonst so groß und teuer werden, dass die Bürger, die die Kosten der Entwässerung über die Abwassergebühren bezahlen müssen, unverträglich belastet würden.

Aus diesem Grund werden Kanalisationen entsprechend den Regeln der Abwassertechnik und Abwasserwirtschaft nach dem sogenannten „Berechnungsregen“ bemessen, der durch das Wasserrechtsamt des Landratsamtes Heidelberg festgelegt wird. Bei außerordentlich starken Regenereignissen, deren Intensität den Berechnungsregen übertrifft, muss eine kurzzeitige Überlastung des Entwässerungsnetzes und damit ein Rückstau in die Grundstücksentwässerungsanlagen in Kauf genommen werden. Dabei kann das Abwasser des Kanals aus den tiefer gelegenen Ablaufstellen (Gullys, Waschbecken, Waschmaschinenabläufe, WC-Anlagen, etc.) austreten, falls diese nicht vorschriftsmäßig gesichert sind. Darüber hinaus kann Oberflächenwasser von der Straße, der Hof- und Gartenfläche über Kellerfenster (Lichtschächte), außen liegende Kellerabgänge oder Tiefeinfahrten eindringen.

Es kann nicht darauf vertraut werden, dass ein Rückstau etwa infolge einer unvorhersehba-

ren, kurzfristigen Kanalverstopfung, für alle Zukunft ausbleibt. So kann z.B. durch größere Fremdkörper, Rohrbruch o.ä. auch ohne Niederschläge ein Rückstau eintreten.

Die Hauseigentümer sind daher in eigener Verantwortung verpflichtet, alle tief liegenden Ablaufstellen für Schmutz- oder Niederschlagswasser, vor allem im Keller, mit zugelassenen Rückstauvorrichtungen zu versehen und betriebsfähig zu halten bzw. über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zuzuführen.

Alle Räume oder Hofflächen unter der „Rückstauenebene“ müssen wirkungsvoll und dauerhaft gegen eindringendes Abwasser gesichert werden.

Begriff „Rückstau“

Bei einem Starkregen reicht die Leistungsfähigkeit der Kanäle aus ökonomischen und technischen Gründen oft nicht mehr aus. Die unterirdischen Rohrleitungen und Schächte füllen sich mit Abwasser. Es kommt zu einem Druckabfluss mit entsprechendem Aufstau. Dieser kann so groß werden, dass Abwasser aus den Lüftungsöffnungen in den Schachtdeckeln oder aus den Straßenabläufen austritt. Diesen Punkt nennt man Rückstauenebene. Rückstauenebene ist gleich Straßenhöhe.

Die Kellergeschosse liegen in der Regel höher als der Kanal, aber meist unter der Rückstauenebene. Staut sich der Kanal wie beschrieben auf, setzt sich dies als Rückstau in die Grundstücksanschlussleitung fort.

Schutz gegen Rückstau

Eine Sicherung der tief liegenden Ablaufstellen ist mit den heutigen technischen Mitteln relativ einfach und mit vertretbaren Kosten möglich.

Bitte nehmen Sie folgende Hinweise in Ihrem eigenen Interesse ernst. Nur bei ihrer Beachtung ist ein sicherer Schutz Ihres Eigentums gegen Rückstau bzw. Schäden durch Überflutungen gegeben.

1. Liegen bei **Revisionsschächten** außerhalb von Gebäuden die Deckel unterhalb der Rückstauenebene, sind diese wasserdicht und innendruckfest auszuführen, sofern die Leitungen in den Schächten offen verlaufen.

Bei Schächten innerhalb von Gebäuden sind die Abwasserleitungen geschlossen mit einer abgedichteten Reinigungsöffnung hindurchzuführen.

2. Wählen Sie die **richtige Rückstausicherung**.

Eine automatische Abwasserhebeanlage ist in vielen Fällen die sicherste und beste Lösung.

Es ist grundsätzlich zwischen fäkalienfreiem Schmutzwasser aus Bodenabläufen (Gullys, Waschbecken, Waschmaschinen etc.) und fäkalienhaltigem Schmutzwasser aus Klosett- oder Urinalanlagen zu unterscheiden.

Auf einen unnötigen Einbau von Bodenabläufen in rückstaugefährdeten Kellerräumen sollte verzichtet werden.

Für fäkalienfreies Abwasser gibt es Kellerabläufe mit Rückstaudoppelverschluss. Darüber hinaus gibt es auch Absperrvorrichtungen für durchgehende Rohrleitungen, bei denen mehrere Abläufe zusammengefasst werden können. Damit können problemlos Waschbecken, Heizungsüberläufe, Waschmaschinenabläufe, Badewannen, Duschwannen etc. wirkungsvoll abgesichert werden.

Diese Rückstausicherungen haben alle grundsätzlich zwei Verschlüsse. Der Betriebsverschluss schließt die Leitung bei Rückstau selbstständig. Der Notverschluss ist mit Hand zu betätigen. Es empfiehlt sich, sofern kein Schmutzwasser abgelassen wird, den Notverschluss stets verschlossen zu halten.

Bringen Sie die vom Hersteller mitgelieferte Anleitung deutlich sichtbar in unmittelbarer Nähe des Verschlusses an.

Fällt fäkalienhaltiges Abwasser aus Toilettenanlagen an, muss es der öffentlichen Kanalisation mittels einer automatisch arbeitenden Hebeanlage rückstaufrei zugeführt werden.

Nur bei Vorhandensein von natürlichem Gefälle und für Räume im Bereich untergeordneter Nutzung, beispielsweise Kellerräume, ist eine Ausnahme möglich. Hier kann fäkalienhaltiges Abwasser über Rückstauverschlüsse abgeleitet werden, wenn der Benutzerkreis der Anlagen klein ist (z.B. bei Einfamilienhäusern) und ihm ein WC oberhalb der Rückstauenebene zur Verfügung steht und deshalb bei Rückstau auf die Benutzung dieser Ablaufstelle verzichtet werden kann.

3. Wählen Sie stets den richtigen **Einbauort** für Ihre Absperrvorrichtungen. Es dürfen gezielt nur Ablaufstellen, die unter der Rückstauenebene liegen, geschützt werden. Leitungen aus Obergeschossen und Dachentwässerungen müssen ungehindert ablaufen können.

Bauen Sie deshalb Ihren Rückstauverschluss auf gar keinen Fall in den Revisionschacht vor dem Haus ein. Sie würden damit im Rückstaufall Ihre gesamte Entwässerungsanlage absperren und sich selbst fluten!

4. Sorgen Sie für eine regelmäßige **Inspektion** und **Wartung**, damit Ihre Rückstauverschlüsse im Bedarfsfall auch funktionieren. Nehmen Sie also Ihren Rückstauverschluss einmal monatlich in Augenschein und betätigen Sie den Notverschluss. Die Wartung ist mindestens zweimal im Jahr durchzuführen. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienfreies Abwasser soll die Anlage von einem Sachkundigen gewartet werden. Bei Rückstauverschlüssen für fäkalienhaltiges Abwasser muss dies durch einen Fachbetrieb erfolgen. Hauptsächlich bezieht sich die Wartung auf die Entfernung von Schmutz und Ablagerungen, Prüfung von Dichtungen, Kontrolle der Mechanik, Feststellen der Dichtheit und Funktionsprüfung. Der Abschluss eines Wartungsvertrags wird empfohlen.

5. Es ist weit verbreitet, Kellergeschosse durch den Einbau von **Dränagen** gegen Eindringen von Sicker- bzw. Grundwasser zu schützen. Über die wasserdurchlässigen Wände der Dränrohre wird insbesondere die Staunässe im Boden vor dem Gebäude beseitigt. Drainagewasser darf grundsätzlich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden. Sofern ein Anschluss an einen reinen Regenwasserkanal oder ein Gewässer erfolgt, ist auch eine Rückstausicherung unerlässlich. Geschieht dies nicht, wird beim Rückstau aus der Entwässerung eine Bewässerung. Das in die Dränagen eingestaute Wasser dringt über Kellerwände, Kellerböden und Bauwerksfugen in den Keller. Besser ist es daher, den Hauskeller als wasserdichte Wanne herzustellen.

Im Übrigen bedarf eine zulässige Ableitung von Drainagewasser in einen Bach oder im Trennsystem einer wasserrechtlichen Genehmigung.

6. **Hofflächen, Tiefeinfahrten in Kellergaragen** etc., die tiefer als die Rückstauenebene liegen, können bei Vorhandensein eines natürlichen Gefälles nur dann über einen Rückstauverschluss entwässert werden, wenn ein Überfluten der tiefer liegenden Räume durch Regenwasser ausgeschlossen ist. Denn bei Verschluss der Rückstausicherung ist eine Entwässerung der Zufahrtsflächen nicht mehr möglich! Ansonsten muss Niederschlagswasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene über eine automatisch arbeitende Hebeanlage rückstaufrei der öffentlichen Kanalisation zugeführt werden.

7. Bei entsprechend intensiven Niederschlägen kann sich Oberflächenwasser auch im Gelände, auf Straßen oder Hofflächen kurzzeitig aufstauen. Um Eindringen dieses Wassers in die Kellergeschosse zu vermeiden, sollten die Unterkanten der **Kellerfenster** bzw. bei tief liegenden Kellerfenstern die Oberkante der Lichtschächte deutlich über das umgebende Gelände hinausragen. **Kellerlichtschächte** sollten mindestens 10-15 cm über das umliegende Gelände hochgezogen werden. Dies gilt auch für die oberste Stufe von außen liegenden Kellerabgängen. Auch die Kellereingangstür sollte eine Schwelle in der gleichen Höhe erhalten.

Die relativ bescheidenen Niederschlagsmengen der Kellerabgänge können bei günstigen Boden- und Grundwasserverhältnissen versickert werden. Ist dies nicht möglich, muss der Bodenablauf an die Entwässerungsanlage angeschlossen werden und ist wie unter Punkt 6 beschrieben gegen Rückstau zu sichern.

Fragen zur Rückstausicherung

Bei speziellen Fragen zur Rückstausicherung wenden Sie sich bitte an Ihren Fachbetrieb für sanitäre Anlagen und Installationen bzw. an das Tiefbauamt der Stadt Hockenheim.

